



BISTUM TRIER

Bischöfliches
Generalvikariat
SB 2 – MAV-Seminare



Hinweise zur Studientagung

Beginn:

30. Mai 2018, 09.30 Uhr

Ende:

30. Mai 2018, 15.30 Uhr

Tagungsort:

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1, 54293 Trier, Telefon: 0651/8105-0

Tagungsleitung:

Dr. Günter Gehl,
Bischöfliches Generalvikariat Trier SB 2 – MAV-Seminare
Telefon: 0651/7105-490,
E-Mail: guenter.gehl@bistum-trier.de

Tagungsbeitrag:

- kein Kostenbeitrag für Mitglieder der MAVen aus der Diözese Trier
- 100 € für Mitglieder der MAVen aus den anderen Diözesen

Anmeldung:

mav-seminare-trier@bistum-trier.de

Abmeldung/Stornobedingungen:

Sollten Sie nach erfolgter Bestätigung durch uns kurzfristig an der Teilnahme doch noch verhindert sein, so teilen Sie dies bitte umgehend mit.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 € in Rechnung gestellt.

STUDIEN TAG

Über die Bildung von *Wirtschafts-*
ausschüssen zur Unternehmens-
mitbestimmung in kirchlichen
Unternehmen?

Mittwoch, 30. Mai 2018
09.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- ZUSATZTERMIN -

Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, Trier

Reinhard Kardinal Marx bezeichnete am 7.3.2016 in seinem Festvortrag zur Eröffnung der Ausstellung „Vom Wert der Mitbestimmung“ der Hans-Böckler-Stiftung die „menschenwürdige Gestaltung der Arbeitswelt als zentrales Anliegen der katholischen Soziallehre“ und definierte die Mitbestimmung als Kernelement der sozialen Marktwirtschaft.

Mitbestimmung auf Unternehmensebene ist Mitbestimmung in Fragen der Unternehmensentwicklung.

Doch wie ist es um die Unternehmensmitbestimmung in den großen, mittlerweile konzernartigen kirchlich-caritativen Unternehmen mit oftmals mehreren tausend Beschäftigten bestellt?

Am 25.6.2012 hatte die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) die Einrichtung einer *Arbeitsgruppe „Unternehmensmitbestimmung“* beschlossen. Auftrag war die Prüfung der Frage, ob, und wenn ja, wie Elemente des Unternehmensmitbestimmungsrechts in das kirchliche Arbeitsrecht zu integrieren seien. Ergebnis der Beratungen war, dass zunächst noch keine Unternehmensmitbestimmung eingeführt werden solle. Stattdessen ist in der Novellierung der Mitarbeitervertretungsordnung die Beteiligung in wirtschaftlichen Angelegenheiten mit der Möglichkeit zur Gründung von Wirtschaftsausschüssen in den entsprechenden Unternehmen beschlossen worden.

Dieser Studientag nimmt sich u. a. der Fragen der

- Bildung und Konstituierung des Wirtschaftsausschusses
- Rolle eines Wirtschaftsausschusses im Mitarbeitervertretungsrecht
- konkreten Aufgaben eines Wirtschaftsausschusses
- Definition des Begriffs „wirtschaftliche Angelegenheiten“
- Unterschiede des Wirtschaftsausschusses von der Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten an.

Letztendlich geht es darum, ob der Wirtschaftsausschuss ein erster Schritt auf dem Weg zur Unternehmensmitbestimmung ist, und wann mit weiteren Schritten hin auf dieses Ziel zu rechnen sein könnte.

Zu einer klärenden Auseinandersetzung mit diesem aktuellen Thema laden wir, aufgrund der hohen, bei dem ersten Termin im Januar nicht zu befriedigenden Nachfrage, erneut herzlich ein.

Trier, im Februar 2018

Dr. Günter Gehl

Bischöfliches Generalvikariat Trier
SB 2 – MAV-Seminare

Stefanie Korb

DIAG MAV-A
des Bistums Trier

Rosi Peters

DIAG MAV-B
des Bistums Trier

bis 09.30 Uhr Anreise, Anmeldung, Stehkafee

09.45 Uhr **Über die Bildung von Wirtschaftsausschüssen auf dem Weg in die betriebliche Mitbestimmung?**
Einführung

Dr. Günter Gehl

Bischöfliches Generalvikariat Trier SB 2 – MAV-Seminare

10.00 Uhr **Die Bildung eines Wirtschaftsausschusses als Beitrag auf dem Weg zur Unternehmensmitbestimmung in kirchlichen Unternehmen? Rückblick und Ausblick vor dem Hintergrund der Beratungen in dem Arbeitsausschuss zur MAVO-Novellierung**

Referent:

RA Dr. Norbert Gescher,

Fachanwalt für Arbeitsrecht, juristischer Berater der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, Mosebach • Gescher • Otto • Dotting Rechtsanwälte • Partnerschaft mbB, Kassel und Fulda

Funktion und Arbeitsweise eines Wirtschaftsausschusses unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Betriebsverfassungsgesetz und MAVO

Referentin:

RAin Dr. Astrid Dotting,

Fachanwältin für Arbeitsrecht, Mosebach • Gescher • Otto • Dotting Rechtsanwälte • Partnerschaft mbB, Kassel und Fulda

13.00 Uhr Mittagessen

13.45 Uhr **Die Bildung eines Wirtschaftsausschusses, seine Funktion und Arbeitsweise**

Workshops

Inhaltliche

Begleitung:

RAin Dr. Astrid Dotting und RA Dr. Norbert Gescher

15.15 Uhr **Wirtschaftsausschüsse und Unternehmensmitbestimmung: Klärung letzter Fragen mit Dr. Astrid Dotting und Dr. Norbert Gescher**

ab 15.30 Uhr

Ausklang des Studientages bei einem Nachmittagskaffee